



DLRG Ortsgruppe Leer e.V.
1.Vorsitzender
Stefan Kittel
Geranienweg 14
26789 Leer
Tel:(0491)9121879 oder (0160)95627866

Antrag des Vorstandes auf Änderungen der Satzung

**Der Vorstand beantragt die Änderung der Satzung.
Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:**

Die aktuelle Fassung der Satzung ist seit dem 08.07.2015 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Aurich eingetragen.

Seither haben sich einige formale Änderungen ergeben, die den Inhalt der Satzung in keiner Weise ändern, aber aktualisiert werden sollten. Die einzelnen formalen Änderungen werden hier aus Platzgründen nicht aufgeführt, können aber jederzeit auf unserer Internetseite leer.dlrg.de eingesehen werden und/oder von der Geschäftsstelle angefordert werden.

Folgende Neuerungen sollen in die Satzung aufgenommen werden

§6 (4b) Jahreshauptversammlung

Im Einzelfall ist eine Jahreshauptversammlung auf Beschlussfassung des Vorstands im Rahmen einer Online Versammlung möglich. Der Beschluss des Vorstands ist spätestens mit der Einladung bekanntzugeben. Gleichzeitig ist der elektronische Kommunikationsweg mitzuteilen, über den die Jahreshauptversammlung stattfindet.

§7 (8) Vorstand

Im Einzelfall ist auf Anordnung des Vorsitzenden die Beschlussfassung im Rahmen einer Online-Sitzung des Vorstands möglich.

§7 (9) Vorstand

Im Einzelfall sind auf Anordnung des Vorsitzenden die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im Umlauf-Verfahren per E-Mail möglich, soweit kein Vorstandsmitglied dieser Art der Beschlussfassung binnen 72 Stunden nach Zugang der E-Mail des Vorsitzenden widerspricht.

§10 (1) S.2 Ordnungsbestimmungen

Dasselbe gilt für den elektronischen Versand an E-Mail-Adressen entsprechend, sofern keine Benachrichtigungen über das Fehlschlagen der Sendung ergeht.

Die vorstehenden Änderungen sind auf die Erfahrungen der Corona-Pandemie zurückzuführen und sollen verhindern, dass sich eine vergleichbare Einschränkung der Handlungsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Beschlussfähigkeit der Ortsgruppe wiederholen kann.

Insgesamt sind alle Änderung dieser Satzung eine Anpassung an die Gegebenheiten innerhalb der DLRG.

Die gemäß § 13 (1) S.2 erforderliche Genehmigung des Landesverbandsvorstandes liegt vor.

Die Satzungsänderung soll schnellstmöglich (Eintragung ins Vereinsregister) in Kraft treten.

Der Vorstand bittet um Zustimmung

Leer, den 01. Februar 2025



**Stefan Kittel
1. Vorsitzender**